Der Landrat		Datum:	28.10.20	022
X Öffentliche Sitzung	Nichtöffentliche	e Sitzung		
Beratungsfolge:				
Kreisausschuss	30.11.2022			
Kreistag	14.12.2022			
Verteilung der beim Kreis Euskirchen eingegangenen Spenden im Rahmen der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 hier: Änderung zu V 320/2020 zur 3. Auszahlung  Sachbearbeiter/in: Frau Geschwind  Tel.: (02251) 15 180  Abt.: 20				
Die Vorlage berührt nicht den Etat des Ifd. Haushaltsjahres.				
Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.				
Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.	Produkt:	Zeile	e:	Hessenius
Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.  Kreiskämmerer				
Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitge	stellt. Produkt:	Zeile	e: [	
Deckungsvorschlag:				

V 344/2022

## Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Der Kreistag beschließt die Auszahlung der verbliebenen Spendengelder mit Stand unmittelbar nach der Kreistagssitzung vom 14.12.2022 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach dem prozentualen Verteilschlüssel analog der Vorlage V 215/2021.

## Begründung:

Kreis Euskirchen

Ergänzend zur Vorlage V 320 / 2022 vom 06.09.2022 wird wie folgt berichtet:

Die Aufteilung der Spendengelder anlässlich der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 mit Stand 08.09.2022 zur Auszahlung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurde mit einem zu verteilenden Restbetrag von 56.783,15 € angegeben. In diesem Betrag war irrtümlich ein Auszahlungsbetrag in Höhe von 10.000 € nicht enthalten. Im Rahmen des Spendenlaufs für die Flutopfer wurden Spendengelder auf das Spendenkonto des Kreises eingezahlt, die wiederum an Kinder- und Jugendprojekte ausgezahlt wurden. Die Vereinnahmung der Spendengelder erfolgte korrekterweise auf dem Spendenkonto, die Auszahlung wurde jedoch fälschlicherweise vom Hauptkonto vorgenommen. Dies verändert den noch auszahlbaren Spendenbetrag von 56.783,15 € auf 46.783,15 €.

Da weiterhin gelegentlich kleine Spendenbeträge eingehen, schlägt die Verwaltung vor, die Auszahlung auf Basis des Spendenkonto-Tagesbestands nach der nächsten Kreistagssitzung vorzunehmen. Der Kreistag wird über die Höhe des dann aufgelaufenen Spendenrestbetrags und die Aufteilung der konkreten Beträge auf die kreisangehörigen Kommunen informiert.

gez. Ramers	
Landrat	